

# Allgemeine Nachricht

## von der Eintheilung der Zeit bey dem Bergbaue.

Das 1774. Jahr ist ein gemein Jahr von 365 Tagen, oder 52 Wochen.  
Bis 1529 wurden die Rechnungen der Schichtmeister wöchentlich geschlossen gelohnet, Ausbeute gegeben und Zubuße angeschlagen.

Von 1529 an wurden Bergrechnungen, Zubußen und Ausbeuten auf 3 Termine angesetzt, nämlich auf Pauli Bekehrung, St. Viti und St. Matthai. Hernach hat man mehrerer Bequemlichkeit wegen von 1551 an vier Quartale angeordnet, nämlich Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Lucia, welches das Obergewirge schon vorher gethan hatte.

Der Name der Quartale war sonst im Hoffstille gewöhnlich, und bedeutet gemeiniglich einen vierteljährigen Zins. Daher war er sehr bequem, bey dem Bergbaue die vierteljährigen Abgeben, Zubußen und Ausbeuten zu bezeichnen.

Die Quartale fielen damals allemal in März, Junius, September und December den Quatembem oder vierteljährigen Weichfasten parallel.

Nach der Zeit hat man bey dem Bergbaue zu einem Quartale volle 13 Wochen von Sonnabend zu Sonnabend gerechnet; daher der Jahreschluß allemal in den nächsten Sonnabend vor oder nach dem neuen Jahre fällt.

Die Wochen in den Quartalen werden von ihrem Schlusse zurücke gezählt. So heißt die 1. Woche im Jahre N. 1. Woche im Quartale Reminiscere und so fort bis N. 13. Woche.

Weil das Jahr allemal um 1. Tag fortrückt, und dazu alle 4. Jahre der Schalttag kömmt; so werden, wenn dadurch 7 volle Tage mehr als in einem gemeinen Jahre geworden sind, im Quartale Lucia 14 Wochen geschlossen, wie z. E. im vorigen Jahre geschehen ist.

Der Lohnntag in Freyberg und zu Marienberg fällt alle 14 Tage; der erste ist den Obergewirgischen zu wissen nöthig, weil in der Lohnntagswocher ihre Erzte auf den Hütten, wegen der Anfuhrer der Freybergischen Erzte, nicht angenommen werden können.

Im Obergewirge wird im Quartale dreymal gelohnet, als N. 4. 8. und 13. Woche, so daß der letzte Lohnntag erst nach 5 Wochen geschicht; oder N. 4. 9. 13. Woche, so daß der zwoyte Lohnntag nach 5 Wochen geschicht.

Mittwochs N. 6. Woche eines jeden Quartals wird in allen Bergämtern Redartat gehalten.

Alle 2 Quartale wird in den Bergämtern Materialientare gehalten, nämlich in Reminiscere und Lucia, wo der Preis der bey dem Bergbaue nöthigen Materialien bestimmt wird.

Der Zubußanschlag wird in Freyberg N. 2. Woche und in Marienberg N. 1. W. und zwae Mittwochs in einem jedem Quartale, gehalten.

Wenn der Lohnntag in Freyberg Sonnabends der 11. Woche fällt: so ist Sonnabends der 12. W. Bergpredigt und Aufrechnung; fällt er aber die 12te Woche; so ist die Bergpredigt und Aufrechnung Sonnabends der 11. Woche.

Allemal Mittwochs der 12. Woche wird die Gnadensteuer vom Obergewirge geordnet, dieser Tag heißt der Gnadensteuertermin.

Mitwochs in ieder Woche ist in allen Bergesieren der Bestättigungstag.

Ausbeute und Verlagsvertheilung geschicht allemal in der 6. W. des folgenden Quartals auf das nächstvorhergehende Quartal.

Mit dem Quart. Crucis 1773. sind die vierzehntägigen Lohnntage in Marienberg angegangen; jedoch zur Zeit noch mit dem Unterschiede von Freyberg, daß der letzte Lohnntag eines jeden Quartals nach 3 Wochen fällt. Da man in Freyberg bey der vierzehntägigen Lohnnung bleibt ohne auf dem Quartalschluß dabey zu sehen.